

## Zu einem möglichen Einsatz des Neuroleptikums Chlorpromazin in der Behandlung von COVID-19

Aktuell berichtet die Psychiatrische Universitätsklinik Saint-Anne in Paris von einer klinischen Studie mit Chlorpromazin zur Behandlung der COVID-19-Erkrankung (vgl. <https://www.ghu-paris.fr/fr/actualites/recherche-covid-19-recovery-effets-anti-viraux-de-la-chlorpromazine-confirmer-vitro-le>). Die Universitätsklinik berichtet, dass die Studie vor dem Hintergrund von zwei bemerkenswerten Erkenntnissen begonnen wurde. Zum einen sind sowohl in Frankreich, als auch in Italien, Spanien und China weniger Patient\*innen in psychiatrischen Stationen an COVID-19 erkrankt als angesichts der Erkrankungssituation der dort tätigen Mitarbeiter\*innen erwartbar wäre. Zum anderen hat das Pasteur Institut in Paris in einer groß angelegten Medikamentensuche zeigen können, dass das Neuroleptikum Chlorpromazin in Zellexperimenten im Labor wirksam gegen eine Infektion der Zellen mit dem SARS-CoV-2 ist.

Aus der Sicht des Fachausschusses Psychopharmaka der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie sind in diesem Zusammenhang die folgenden Punkte zu bedenken:

1. selbstverständlich ist es aus ärztlicher Sicht immer zu begrüßen, wenn es vielversprechende Kandidaten für ein wirksames Medikament zur Behandlung der COVID-19-Erkrankung gibt. Die Ergebnisse der aktuellen Studie sind insofern mit großem Interesse zu verfolgen.
2. eine Selbstmedikation mit diesem Neuroleptikum ist nicht empfehlenswert. Auch dann nicht, wenn die derzeit laufende Studie in Frankreich eine Wirksamkeit des Medikaments Chlorpromazin beim Menschen nachweisen wird. Vielmehr sollte eine Behandlung von COVID-19 immer unter Aufsicht hinreichend erfahrener Ärzt\*innen erfolgen.
3. die tiefgreifenden seelischen Veränderungen durch dieses Medikament (z.B. die starke emotionale Abschottung) und seine oft frühzeitig sich zeigenden motorischen Nebenwirkungen sind für den Fall, dass sich Chlorpromazin in dieser Studie als wirksam gegen COVID-19 erweisen wird, bei seinem Einsatz zur Behandlung gegen COVID-19 zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich seiner Nutzungsdauer, denn nach längerer (wochen- bis monatelanger) Nutzung ist im Falle des Absetzens die Gefahr einer Entzugsproblematik bis hin zu einer sog. Supersensitivitätspsychose zu befürchten.

Zusammenfassend ist es aus unserer Sicht wichtig, diese Risiken gegen die eventuell sich in der Studie zeigenden Vorteile abzuwägen, wenn es um die Frage des Einsatzes bei COVID-19-Erkrankten gehen sollte.